



AMTSGERICHT UNNA

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, den 12. Januar 2024, 9:00 Uhr,
im Amtsgericht 59425 Unna, Friedrich-Ebert-Straße 65 a, Erdgeschoss, Saal
115

das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Holzwickede Blatt 5031
eingetragene Wohnungs- und Teileigentum

Grundbuchbezeichnung:

26,89 / 100 (sechszwanzig Komma neunundachtzig / Hundertstel)
Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Holzwickede Flur 12 Flurstück 75, Gebäude-und Freifläche,
Hauptstraße 89)
Gemarkung Holzwickede Flur 12 Flurstück 76, Gebäude-und Freifläche,
Hauptstraße 89) 716 qm,
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Nr. 2
des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 1 und der Garage Nr. 1 des
Aufteilungsplanes.
Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan
schraffiert dargestellten Gartenfläche.
Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 2.

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung mit drei Zimmern, Küche, Diele, Bad, Gäste-WC, 2 Balkonen im 1. Obergeschoss und einem Kellerraum in einem 4-Familienhaus sowie einer Garage und einem Stellplatz, Baujahr: 1991, Wohnfläche: 89,87 qm

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 190.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Unna, 18.09.2023